

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 12.05.2011

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

Vorsitzender: StR Banholzer

Anwesend: StR Hettich
StR Maurer
StR Teufel
StR Fahrner
StR Himmelheber
StR Aberle
StR Maier-Juranek
StR Richter

Mit beratender Stimme: Ortsvorsteherin Schmid

Beginn der Beratung: 18.20 Uhr
Ende der Beratung: 21.00 Uhr

Tagesordnung

1. Bebauungsplan „Tiergehege Waldmössingen“ mit Umweltbericht
 - Festlegung Vorentwurf Bebauungsplan und Umweltbericht
 - Vorlage Nr. 65/2011
2. „Neue Mitte“
 - Zwischenbericht des Planungsbeirats und Grundsatzbeschluss über Verkehrsführung und Parkierung
 - Vorlage Nr. 66/2011
3. Bebauungsplan „Neue Mitte“ mit Grünordnungsplan
 - Festlegung und Billigung Bebauungsplanentwurf
 - Vorlage Nr. 67/2011
4. Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung
 - Bericht Förderungsbescheid
 - Zustimmung Lampenauswahl
 - Vorlage Nr. 68/2011

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 12.05.2011

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

5. Erschließung der Wohnstraße „Hammerwerkshalde“
in Schramberg-Talstadt
- Straßenbau, Kanalisation
- Vorlage Nr. 69/2011
6. Ausbau Südliche Josef-Andre-Straße
- Vergabe
- Vorlage Nr. 70/2011
7. Bekanntgaben Anfragen und Anregungen

Diese Beratung umfasst die §§ 24 - 30

Zur Beurkundung

Vorsitzender

Gemeinderat

Schriftführer

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 12.05.2011

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 24

Bebauungsplan „Tiergehege Waldmössingen“ mit Umweltbericht - Festlegung Vorentwurf Bebauungsplan und Umweltbericht

Beratungsgrundlage: Vorlage Nr. 65/2011

Herr Grözinger vom Büro Gfrörer ist beratend anwesend.

Zunächst führt FBL Krause ins Thema ein uns stellt fest, dass heute nicht die Realisierung, sondern ausschließlich der Bebauungsplan Thema ist.

Herr Grözinger führt aus, dass der Bebauungsplan die Rahmenbedingungen vorgibt. Der Rest muss über Bauanträge folgen. Thema im AUT ist der Bebauungsplan, der sich auf die Gemarkung Waldmössingen bezieht, die Gemeinde Fluorn-Winzeln erstellt den dortigen Bebauungsplan. Er erläutert im Einzelnen die Baufenster sowie die zunächst vorgesehenen Stallungen etc. Danach geht er auf die erforderliche Waldabstandsschneise ein. Die Bäume wurden bereits herausgenommen. Vorgaben im Bereich Tierschutz / artgerechte Haltung sind lt. Bebauungsplan einzuhalten. Traufhöhen, Firshöhen etc. sind entsprechend der Planungen festgesetzt. Beim Pferdestall wird eine Korrektur erforderlich, der Inhalt der Korrektur ist in der Vorlage dargestellt. Lt. Umweltbericht sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Herr Banholzer weist darauf hin, dass die Gemeinde Fluorn-Winzeln und der Ortschaftsrat der Planung zugestimmt haben.

Herr Grözinger beantwortet die Frage von StR Fahrner, dass der Stand des Leader-Antrages (Februar) dem Stand des Bebauungsplanes entspreche.

Frau OV Schmid informiert darüber, dass sich eine Änderung im Leader-Antrag ergeben habe, da dieser zuerst der Landwirtschafts-Sparte zugeordnet hatte, und nun das Projekt dem Tourismus zugeordnet wurde. 600 Tsd.€ netto sind nun die Förderobergrenze.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 12.05.2011

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 24, Seite 2

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:

- 1) Für das Gebiet „Tiergehege Waldmössingen“, Gemarkung Waldmössingen, wird der Bebauungsplanvorentwurf mit Umweltbericht und integriertem Grünordnungsplan in den Fassungen vom 19.05.2011 festgelegt.
- 2) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig am weiteren Verfahren zu beteiligen.
- 3) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird in Form einer öffentlichen Versammlung durchgeführt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 12.05.2011

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 25

**„Neue Mitte“
- Zwischenbericht des Planungsbeirats und Grundsatzbeschluss
über Verkehrsführung und Parkierung**

Beratungsgrundlage: Vorlage Nr. 66/2011

Herr Banholzer korrigiert zunächst die Vorlage dahingehend, dass heute eine Vorberatung stattfindet, jedoch kein Beschluss herbeigeführt wird. Weiterhin begrüßt er Herrn Flaig von der KSK.

FBL Krause stellt fest, dass die StRe Banholzer, Fahrner und Neudeck im Beirat tätig gewesen sind. Bislang sind die Parkierung und die Verkehrsführung zentral diskutiert worden. Der vordere und hintere Rathausplatz sollen als Einheit gesehen werden. Bei der Stellplatzbilanz (vorher / nachher) ergibt sich ein Defizit von 12 Stellplätzen.

Eine Idee von StR Banholzer ist es gewesen, darüber nachzudenken, ob der Hauptverkehr über den hinteren Rathausplatz geführt werden kann, womit der vordere Rathausplatz aufgewertet werden könnte. Entsprechend wurde diese Idee untersucht und festgestellt, dass die Marktstr. 27 abgebrochen werden müsse. Da es sich um ein Doppelhaus handelt, auch dieses. Der hintere Platz würde in der Folge nicht plan hergestellt werden können. Der Planungsbeirat schlägt diese Lösung im Ergebnis nicht vor.

Die Beratung wird gegliedert und zunächst das Thema Parkierung und Verkehrsführung zur Diskussion aufgerufen.

StR Hettich hat sich über die Vorlage gewundert. Er hat andere Vorstellungen. Den Bürgern will man einerseits entgegenkommen und sie gleichzeitig bevormunden. Heute Abend war der vordere Rathausplatz „zugeparkt“. Er sieht keinen Grund, die Fahrzeuge hier zu verbieten. Beides sollte funktionieren. Bei Veranstaltungen sollte das Parken seiner Meinung nach verhindert werden. Zum Thema „Verkehrsführung“ ist er der Meinung, dass es eine gute Idee ist, den vorderen Platz zu unterstützen. Schwere Fahrzeuge sollten jedoch weiter über den Platz geleitet werden können. Heute besteht ein starker Park-Such-Verkehr. Die Planung sollte verbessert werden.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 12.05.2011

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 25, Seite 2

StR Fahrner fragt zunächst, ob man eine neue Platzgestaltung mit Anbindung an den Stadtpark haben möchte. Neue Gestaltung sollte eine moderne Stadtgestaltung für Kinder und Familien sein. Probleme in der Innenstadt könnten über eine Einheit Marktstraße mit der Platzgestaltung, die möglichst autofrei sein sollte durch eine Attraktivitätssteigerung angegangen werden. Verkehrsfreiheit soll Ziel sein. Urbanes Leben sollte entstehen.

StR Maurer beginnt mit dem Hinweis darauf, dass das Auto 125 Jahre alt wird. Nach dieser Zeit sollte das Auto mit dem Fußgänger versöhnt werden. Für Kurzeiteinkäufe wird dieses benötigt. Die topographische Lage muss berücksichtigt werden. Parkplätze fehlen in der Talstadt. Er hat Bedenken, ob das urbane Leben gestärkt wird, wenn Autos verboten werden. Er regt an, den HGV zu befragen. Die Verkehrsführungsvarianten haben seiner Meinung nach beide einen Reiz. Er schlägt vor zu prüfen, ob die beiden Verkehrsführungen optional möglich sind: Normalerweise Verkehr wie bisher, bei Veranstaltungen sollte die Möglichkeit bestehen, den Verkehr über den hinteren Platz zu führen.

StR Richter findet die Diskussion bedrückend. Sie werde gleich wie vor 40 Jahren geführt. 70 % der Bevölkerung klagen über Lärm. KFZ-Verkehr in der Stadt bedeutet immer Lärm. Lt. StR Hettich sei auf dem Platz eh nichts los. Auf der Seite der KSK wird es wegen der geschlossenen Front keine Aufwertung geben. Parkplätze sind hier unnötig. Verkehr sollte aus der Stadt raus. Metzger- und Bäckereinkauf kann auch ohne Auto erledigt werden.

StR Himmelheber findet die Parkplatzsituation zur Zeit prekär, da die Oberndorfer Straße nicht benutzt werden kann. Der Platz soll kein „toter Platz“ werden. Die Schramberger klagen über Belastungen, daher sollte man auch etwas tun. Er stellt den Vergleich mit Freiburg her.

StR Aberle hat bei den Parkplätzen dieselbe Haltung wie StR Hettich. Bei der Verkehrsführung sollte man die alte belassen.

Nach teils kontroverser Diskussion zum Thema fasst der Vorsitzende Banholzer zusammen, dass die Verwaltung bis nächsten Donnerstag Varianten vorlegen wird, wo / welche Parkplätze belassen bzw. neu geschaffen werden können, um die wegfallenden 12 zu ersetzen. Auch über die Ausgestaltung muss gesprochen werden, als Beispiel wird die Lösung Hornberg angesprochen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 12.05.2011

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 25, Seite 3

FBL Krause fordert dazu auf, weiter über den Tellerrand zu schauen; auf den Bereich Oberndorfer Str. 1 bis zum Marienheim hin. Welche Nutzungen sollten dort möglich sein. Ladengeschäfte / Parkierungsgebäude ? Er stellt auch die Frage, ob man es sich auf Dauer leisten kann, ein Zentrum mit „Mittelmaß“ zu haben. Es ist Qualität nötig. Er warnt davor, die Qualität zu vernachlässigen.

Zum Gedanken, die Verkehrsführung sowohl vorne als auch hinten rum führbar zu halten, ist er der Meinung, dass dann beide Plätze zunichte gemacht werden.

StR Hettich stellt fest, dass er selbst den Parkplatz am Rathaus nicht benötige. Aber in der Diskussion mit Bürgern werde dies sehr wohl als nötig erachtet. Das Beispiel Freiburg sei mit Schramberg nicht vergleichbar. Er glaubt nicht an eine Umerziehungsmöglichkeit der Nutzer.

Es wird als Konsens der Fraktionen gesehen, dass eine qualitativ gute Lösung erarbeitet werden muss.

StR Himmelheber weist darauf hin, dass die Parkierungslücken entlang der Oberndorfer Straße sehr großzügig seien und bittet zu prüfen, ob hier evtl. einige Parkplätze zusätzlich geschaffen werden könnten.

Die Verwaltung prüft, wie die Zahl der Parkplätze auf den Plätzen bzw. entlang Verkehrsflächen sichergestellt werden kann (bisher abgehende 12 Plätze).

Das Gremium fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:

- 1) Die bisher bestehende Verkehrsführung im Bereich des Vorderen Rathausplatzes bleibt bestehen.
- 2) Auf Parkplätze auf dem hinteren und vorderen Rathausplatz soll grundsätzlich (möglichst weitgehend) verzichtet werden.
- 3) Die Verwaltung erhält den Auftrag zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Einbahnregelung im Bereich der Schillerstraße möglich ist. Die Einbahnregelung soll gelten für den Bereich ab der Ausfahrt hinterer Rathausplatz.

Anmerkung zum Beschlussvorschlag 2) Die Verwaltung hat den Auftrag erhalten, bis zur nächsten GR-Sitzung (19.05) Varianten auszuarbeiten und vorzulegen, wo welche Parkplätze belassen bzw. neu geschaffen werden können, um die wegfallenden 12 zu ersetzen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 12.05.2011

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 26

Bebauungsplan „Neue Mitte“ mit Gründordnungsplan - Festlegung und Billigung Bebauungsplanentwurf

Beratungsgrundlage: Vorlage Nr. 67/2011

Herr Kapfer vom Büro Lutz und Partner ist beratend anwesend.

Er übernimmt den Sachvortrag und hält fest, dass für den geplanten Neubau der Sparkasse die Schaffung von Planungsrecht erforderlich ist. Primäres Ziel der Planung ist somit die Genehmigungsfähigkeit des Kreissparkassenneubaus zu ermöglichen. Er zeigt anhand eines Vortrages mit entsprechenden Plänen, dass in diesem Bereich verschiedene alte Baulinien- und Bebauungspläne verlaufen. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren betrieben, d.h. es ist kein Umweltbericht in der sonst formalen Systematik nötig.

Er nennt verschiedene Bereiche, die berührt sind:

- 1) Planung der Kreissparkasse muss eingebunden werden
- 2) Planung und Umbau der Landesstraße und Knotenpunkt
- 3) Nachrichtlich übernommen ist die angedachte Planung „neue Mitte Treppe“
- 4) Parkierung ist offen gelassen. Die textlichen Festsetzungen machen das Parken auf öffentlichen Flächen möglich; im nächsten Planungsstand ist Konkretisierung nötig.
- 5) Bocksburgweg, Park der Zeiten
- 6) Bereich nördlich des Rathauses

Ein Grünordnungsplan ist von faktorgrün erarbeitet worden. Er erläutert die Planung. Erhaltenswerte Bäume wurden ebenso festgesetzt. Der Bebauungsplan ist insgesamt möglichst schlicht gehalten.

Als interessant bezeichnet Herr Kapfer den Bereich nördlich des Rathauses. Er spricht hier von einem „erzwungenen Zusammenhang zwischen der Hauptstraße / Mühlegraben / Obere Hauptstraße / Schillerstraße“. Dies sieht er langfristig als Nachteil. Der Gebäudebestand an der Marktstraße ist teilweise langfristig nicht entwicklungsfähig. Hier sollte man sich von der Kleinstruktur lösen. Den Mühlegrabenweg direkt an die Oberndorfer Straße anzuschließen wäre hier eine denkbare Lösung. Aber: Die Bebauung ist aktuell noch vorhanden und müsste für diese Lösung abgebrochen werden. Das denkmalgeschützte Gebäude würde an die Straße angeschlossen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 12.05.2011

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 26, Seite 2

Diese wäre geplant, mit Baumbestand anzuschließen und einer sich bildenden Freifläche aufzuweiten. Das sich bildende Zwischenniveau würde sich für eine Parkplatznutzung anbieten. Die Oberndorfer Str. 5 könnte freigestellt werden, wodurch sich dieses als attraktiver Solitär darstellen würde.

Auch bei Oberndorfer Str. 1 würde sich eine Entwicklung durch die Baugrenzen und -linien ergeben können. Optimal wäre eine langsame Entwicklung aber die Kreissparkasse benötigt für Ihr geplantes Bauvorhaben den Stand des Bebauungsplanes gem. § 33 Baugesetzbuch.

Die Dachformen sind nicht fix festgeschrieben, um mehr Flexibilität zu haben.

Herr Banholzer ist der Meinung, dass nach Vordringlichkeit und „Zukunftsmusik“ unterschieden werden sollte.

StR Hettich stellt fest, dass die Planung der Kreissparkasse festgelegt ist. Andere Bereiche sind so frei gehalten, dass er kein Problem sieht.

Es wird festgelegt, dass Herr Kapfer die Planung auch im Gemeinderat vorstellt. Es bestehen sonst keine Fragen.

Es wird einstimmig folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

- 1) Der im Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellte Bebauungsplanentwurf „Neue Mitte“ mit Textteilen, Begründungen, örtlichen Bauvorschriften und Grünordnungsplan mit artenschutzrechtlicher Prüfung wird in den Fassungen vom 19.05.2011 gebilligt und festgelegt.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche öffentliche Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und den Bebauungsplanentwurf auf die Dauer eines Monats auszulegen.
- 3) Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 12.05.2011

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 27

Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung **- Bericht Förderungsbescheid** **- Zustimmung Lampenauswahl**

Beratungsgrundlage: Vorlage Nr. 68/2011

Herr Ingenieur Volz ist beratend anwesend.

Herr Ginter (FB 4) informiert darüber, dass gegen Jahresende 2010 der Förderantrag gestellt wurde. 40 % Förderung ist zu erwarten, wenn LED-Technik eingesetzt wird.

Herr Volz verweist auf die letzte Sitzung, in der die Thematik diskutiert wurde. Damals war die LED-Technik noch nicht überzeugend; dies sieht jetzt anders aus. Die 50.000 Std. Lebensdauer waren das Problem, da mit 4.000 Std. je Jahr in der Regel gerechnet wird. In Schramberg ergibt sich hier zur Zeit durch die Nachtabschaltung eine geringere Jahresleistung. Es würde mit max. 12 bis 13 Jahren Lebensdauer zu rechnen sein. In der Zwischenzeit haben die Hersteller die LED-Technik in Modularität auf den Markt gebracht. Allerdings muss festgehalten werden, dass man nicht „haushoch überlegen sei, mit dem Förderprogramm“, so Volz. Allerdings sei ein starker Trend da. Der Vorteil der LED Stand heute sei, dass die Leistung regelbar und zwar verlustfrei regelbar sei.

Beim Förderprogramm sind 60 % Einsparung Pflicht, was für die Gemeinden/Städte schwierig wird, die bereits vorher „sparsame“ Technik im Einsatz hatten. Ein weiteres Problem hier sind die unterschiedlichen Mastabstände. Die Entblendung ist bei LED noch nicht abschließend gelöst.

Die verschiedenen Modelle waren im Bereich Haldenhof aufgebaut und konnten von den Stadträten besichtigt werden. Die Herren Richter, Himmelheber und Aberle sprechen sich dafür aus, dass die Modelle VFL 540 und Hess Sera am besten abgeschnitten haben.

StR Maier-Juranek ist dann mit den Lampen einverstanden, wenn sie nutzungsabhängig eingesetzt werden.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 12.05.2011

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 27, Seite 2

Es wird einstimmig folgender Beschlussvorschlag gefasst:

Dem Einsatz der LED-Technik zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung wird zugestimmt.

Die Mehrkosten in Höhe von 25.000.- € mit der vorgeschlagenen Deckung durch die erhöhte Förderung wird zugestimmt.

Der Fachbereich Umwelt und Technik wird ermächtigt, je nach Gebiet eine Auswahl aus den vorgestellten Leuchten zu treffen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 12.05.2011

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 28

**Erschließung der Wohnstraße „Hammerwerkshalde“ in Schramberg-Talstadt
- Straßenbau, Kanalisation**

Beratungsgrundlage: Vorlage Nr. 69/2011

siehe nichtöffentliche Sitzung

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 12.05.2011

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 29

Ausbau Südliche Josef-Andre-Straße - Vergabe

Beratungsgrundlage: Vorlage Nr. 70/2011

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst.

Die Arbeiten zum Ausbau der Südlichen Josef-Andre-Straße werden an den günstigsten Bieter, die Firma Bonath aus Oberwolfach zum Angebotspreis von 245.294,24 € (Straßenbau) und 189.885,33 € (Kanalisation) vergeben.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 12.05.2011

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 30

Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

a) **Kaiser-Linde im Park der Zeiten**

Herr FBL Krause gibt bekannt, dass die Kaiser-Linde hinter der Villa Junghans starken Pilzbefall aufweist. Ein Baumsachverständiger hat festgestellt, dass ein holzerstörender Pilz im Baum sitzt. Die Standfestigkeit ist nicht mehr gesichert. Der Baum muss gefällt werden. Danach wird ein Bodenaustausch stattfinden und später wird ein adäquater Ersatz gesucht.

b) **Fußgängerüberweg Oberndorfer Straße**

StR Maurer möchte über den Stand informiert werden. Herr Krause teilt mit, dass die Situation entschärft werden konnte, indem an der Engstelle ein Gitter aufgestellt wurde. Herr Ginter informiert, dass ein Zebrastreifen dort nicht geht, weil die erforderliche Beleuchtung fehle. Eine Fußgängerampel koste in 2 Monaten 3.000.- €, wenn diese gemietet wird. Der Kaufpreis läge bei rund 18.000.- €. Es soll eine Fußgängerampel geliehen werden.

c) **Nachabschaltung Straßenbeleuchtung in der Innenstadt**

StR Maier-Juraneck regt an, die Nachabschaltung in der Schramberg-Talstadt-Innenstadt zu überdenken. Er weist darauf hin, dass z.B. die Verursacher von Vandalismusschäden nicht verfolgt werden können, da sie sich in der absoluten Dunkelheit recht einfach zurückziehen können.